



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Schulze, Julius: Zur Frage der Altersversorgungskassen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Wir haben viel Schlimmes über Humboldt nacherzählen müssen. Zum Schlusse wollen wir nicht verschweigen, daß Schneider gelegentlich auch ein Beispiel für das richtige Urtheil mittheilt, das Humboldt über hervorragende Zeitgenossen hatte. Er berichtet: „So scharfsinnig seine Urtheile über Verstorbene waren, so irrtümlich bewiesen sie sich öfters über Lebende. Namentlich trat das bei der Entwicklung des Kaisers Louis Napoleon nach dem Staatsstreiche ein. Als dieser noch Präsident der Republik Frankreich war, nannte ihn Humboldt in Sanssouci bei mehreren Gelegenheiten: un imbécile — un rien — une incapacité consommée und blieb auch dabei, als ganz Europa auf diesen merkwürdigen Mann aufmerksam wurde. In solchen Fällen pflegte dann der König mit seiner unbeschreiblich liebenswürdigen Art zu sagen: „Davon verstehen Sie nichts, Humboldt, eine Zurückweisung, die dieser aber, wenigstens anscheinend (er bedurfte ja der Hoflust zum Leben), nie übel nahm, indem er mit vollster Geschicklichkeit des Hofmannes sogleich das Gespräch fallen ließ.“

Wir wissen jetzt, daß der König hier irrte, Humboldt dagegen richtig sah, und daß Schneider sich in dieser Beziehung über die Urtheile beider täuschte. Wir wissen es aus einer Quelle, der niemand ein unzutreffendes Verdicht über politische Persönlichkeiten nachsagen kann, aus den von Busch nachgeschriebenen Tischgesprächen Bismarcks in Versailles. „Ein Tiefenbacher — dumm und sentimental“ lautete die wohlmotivirte Ansicht des ersten Politikers der Gegenwart über den Exkaiser der Franzosen.

Zur Frage der Altersversorgungskassen.

Das Bestreben, die Einflüsse der Zufälligkeiten des wirthschaftlichen Lebens auf den Menschen und seine Lage aufzuheben oder doch auf ein möglichst geringes Maß zurückzuführen, zieht immer weitere Kreise. Zur Feuerversicherung ist die Hagel- und Viehversicherung getreten; dann kamen die Krankenkassen, und an sie reihten sich die Lebensversicherungsanstalten; nun tritt auch die Forderung auf, für die aus Altersschwäche oder sonstigen Ursachen hervorgehende Invalidität von Angehörigen der arbeitenden Klasse, sowie für etwaige Wittwen und Waisen derselben auf dem gleichen Wege Sorge zu tragen. An sich ist dieser Gedanke ja kein neuer; eine ganze Reihe derartiger Anstalten sind schon in deutschen Fabriken und zum Theil auch durch freiwilligen Zusammenschluß

von Arbeitern ins Leben gerufen worden. Ja auf einem einzelnen Arbeitsgebiete, im Bergbau, ist schon seit Menschenaltern durch die unter staatlicher Verwaltung stehenden oder auf Verlangen des Staats gegründeten „Knappschaftskassen“ nicht nur für Krankheitsfälle, sondern auch für Alters- und Wittwenversorgung in einer nach mancher Seite hin mustergiltigen Weise Sorge getragen worden. Neuerdings ist auch eine Art Staatsanstalt ins Leben getreten, welche, ähnlich wie die französischen und belgischen caisses de retraite, dem Arbeiter die Möglichkeit zu vortheilhaftem und wohl garantirtem Einkauf in eine Versicherungsanstalt eröffnen: die Wilhelmspende. Aber über alles dies hinaus macht sich doch in neuester Zeit der Gedanke geltend, daß gerade diese Seite der Versicherung eine allgemeine, möglichst die gesammte Arbeiterschaft oder doch einen überwiegenden Theil derselben umfassende Regelung finden sollte, weil das derselben entsprechende Bedürfniß eben ein allgemeines und ein solches sei, welches ohne schwerste Gefährdung unserer socialen Verhältnisse nicht länger vernachlässigt bleiben dürfe. Namentlich zwei Gesichtspunkte sind es, welche hierfür geltend gemacht werden: ein armenrechtlicher und ein socialpolitischer.

Unsere gegenwärtige Niederlassungs-Gesetzgebung hat zwar das Heimatrecht beseitigt, aber sie hat die Pflicht der Armenversorgung festgehalten und dieselbe nur von den Heimatgemeinden auf diejenigen Gemeinden übergewälzt, in denen die zu Unterstützten durch zweijährigen Aufenthalt den sogenannten „Unterstützungswohnsitz“ erworben haben. Wir lassen die Frage, in wie weit 1) der Grundsatz der absoluten Unterstützungspflicht ein richtiger, 2) die gänzliche Beseitigung des Heimatrechts nothwendig oder zweckmäßig, 3) die Frist zur Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes eine richtig gegriffene war, hier auf sich beruhen; wir für unsern Theil beantworten alle drei Fragen in verneinendem Sinne und hoffen, daß die bevorstehenden Umgestaltungen seither in Kraft gewesener Wirthschafts- und socialpolitischer Gesetze auch diesen Punkt treffen werden. Mag man aber jene Fragen beantworten, wie man will, so wird doch kaum ein Urtheilsfähiger in Abrede stellen, daß die den Gemeinden aufgebürdete Last der Sorge für Arbeitsunfähige sowie für Wittwen und Kinder vermögenslos Gestorbener der richtigen Ausgleichung nach zwei Seiten hin entbehrt: einerseits dem Arbeitgeber und zwar insbesondere dem Fabrikbesitzer, andererseits auch dem Arbeiter gegenüber.

Auch der eifrigste Anhänger der ungehemmten industriellen Entwicklung und der schrankenlosen Freizügigkeit wird nicht bestreiten, daß die Verantwortlichkeit der Fabrikbesitzer für den socialen Einfluß, den die rücksichtslos von ihnen zusammengetriebenen Massen von Arbeitern ausüben, bez. dem diese Arbeiter selbst unterliegen, bisher so gut wie gar nicht ihren Ausdruck gefunden hat. Möchten diese Massen noch so sehr aus geordneten Zuständen herausgerissen

und in ein Chaos hineingeschleudert worden sein, mochten sie noch so starken depravirenden, demoralisirenden und degenerirenden Einflüssen unterliegen, mochten sie ihren neuen Wohnort noch so sehr mit früher ungekannten socialen Mißständen inficiren und mit noch so unverhältnißmäßigen Pflichten gegen Arbeitsunfähige und Unmündige belasten — dies alles brauchte den Fabrikherrn nicht im mindesten zu kümmern; es gab keinerlei Bestimmungen darüber, wie er seinerseits zu einer entsprechenden Mitverantwortlichkeit und Mitleistung herangezogen werden könne. Eine Zeit lang ist es sogar versucht worden, einfach zu leugnen, daß die Fabrikindustrie das Armenwesen in merkbarer Weise beeinflusse; man behauptete, daß ganz andere Kategorien armer, bez. verarmter Personen es seien, die das Armenbudget industrieller Städte so unerträglich belasteten. Doch ist diese Behauptung längst fallen gelassen worden und hat anderen Erwägungen, mit denen man sich über die Schwere der Frage hinwegzutäuschen suchte, Platz gemacht. Im Allgemeinen verließ man sich darauf, daß die zum Industriebetriebe herangezogenen Arbeiter meist solche aus der Umgegend sein würden, und in der That ist auch in Deutschland die Zahl der Fälle nicht übermäßig groß, in denen die Umgegend nicht wenigstens das Hauptcontingent zu den beschäftigten Arbeitern gestellt hätte. Trotzdem giebt es Fälle, und ihre Zahl ist nicht gering, in denen doch die Menge der auswärtigen Zugigler eine schwer ins Gewicht fallende geworden ist. Wo dies aber zutrifft, da treten auch die oben erwähnten Bedenken in Kraft. Nicht mit Unrecht hat man gesagt, daß solche Verhältnisse ein Analogon fänden in den Stadtgründungen orientalischer Despoten, wenn dieselben Hunderttausende zusammentrieben ohne inneren Halt, und sie vielleicht nach einigen Jahren wieder ebenso auseinander jagten. Es sind Fälle vorgekommen, wo nach verhältnißmäßig kurzem Bestehen einer Fabrikindustrie dieselbe wieder aufhörte oder verlegt wurde und nun einen Rückstand von der Gemeinde zu verpflegender Personen zurückließ, der in grellem Mißverhältniß stand zu den Vortheilen, welche die Gemeinde aus dem Fabrikbetriebe vielleicht gezogen hatte. Fälle, in denen die der Gemeinde erwachsene Last noch immer eine gröblich unverhältnißmäßige ist, wenn auch das eben geschilderte Extrem bei ihnen nicht eintrat, können massenhaft beobachtet werden.

Von der socialen Wirkung auf die Arbeitermassen als solche und auf die in ihnen vorhandenen sittlichen Factoren, die doch wahrlich auch nicht zu unterschätzen ist, ist hierbei noch ganz abgesehen. Die Vertheidiger des unbeschränkten Industrialismus gehen allerdings stets von der Ansicht aus, daß unter allen Umständen der Segen, den die Industrie verbreite, ein überwiegender sei, und daß die Gemeinden, in denen die industrielle Entwicklung sich hauptsächlich vollziehe, die damit verbundene Belästigung eben in den Kauf nehmen müßten. Dies würde aber doch nur unter der doppelten Voraussetzung richtig sein, daß

erstens die vor sich gehende Entwicklung auch den Arbeiter selbst durchgehends auf eine höhere moralische und wirthschaftliche Stufe hebt, und daß zweitens der dem Arbeiter gezahlte Lohn unter allen Umständen hinreiche, um nicht nur den persönlichen, sondern auch den aus der Familiengründung hervorgehenden Aufwand desselben vollständig zu bestreiten und außerdem noch eine Versicherungsprämie für den Fall der Arbeitsunfähigkeit, sowie für den der Hinterlassung von Wittwen und Waisen zu liefern. Beide Voraussetzungen treffen leider keineswegs in der wünschenswerthen Allgemeinheit, ja sie treffen nicht einmal in einem solchen Umfange zu, daß man im Großen und Ganzen auch nur ihr nothdürftiges Vorhandensein annehmen könnte. Zahlreiche Angehörige des Arbeiterstandes, sowohl den Handwerkerkreisen wie der ländlichen Bevölkerung entstammte, sind entschieden durch ihr Hineinziehen in die Massen-Arbeiterschaften der Fabriken in ihrer sittlichen Kraft und in ihrem Zusammenhange mit Kreisen, aus denen diese Kraft Nahrung schöpfte, schwer beeinträchtigt worden, wenn wir auch zugeben, daß bei vielen anderen Elementen wenigstens eine wirthschaftliche Hebung, in einer gewissen — nicht allzugroßen — Zahl von Fällen sogar eine Hebung des Sittlichkeitsstandes unter den verwendeten Arbeitern oder einem Theile derselben stattgefunden hat. Daß aber die gegenseitige Abwägung dieser Wirkungen nicht zu einem Uebergewicht der von der Fabrik-Industrie geübten sittigenden und veredelnden Einflüsse führen würde, unterliegt für uns keinem Zweifel. Was ferner die Fähigkeit der gezahlten Löhne betrifft, aus ihnen alle die oben erwähnten Lasten bestreiten zu können, so läßt sich ja natürlich das Nichtvorhandensein dieser Fähigkeit nicht schlechthin und durchgehends nachweisen; aber zweierlei läßt sich mit voller Sicherheit behaupten: daß in einer großen, ja überwiegenden Menge von Fällen der übliche Lohn nur eben hinreicht, um eine Familie in recht dürftiger Weise zu unterhalten, und daß, wenn auch der Lohn an sich zur Bestreitung einer Prämie für Arbeitsunfähigkeit und Hinterlassung von Wittwen und Waisen wohl hinreichend sein möchte, dieser Umstand doch so lange werthlos ist, als diese Prämie nicht auch wirklich angesammelt und für den fraglichen Zweck dienstbar gemacht wird. Nach beiden Richtungen hin aber muß durchaus Abhilfe geschaffen werden, wenn der Industrialismus als ein Segen für unsere wirthschaftlich-socialen Verhältnisse angesehen werden soll. Kann aus dem Lohne die Prämie nicht bestritten werden, so hilft alles Drehen und Wenden nicht darüber hinaus, daß aus Mitteln der öffentlichen Wohlthätigkeit bez. der öffentlichen Armenpflege das Deficit gedeckt werden muß, die Industrie also vom Standpunkte der wirthschaftlichen Gesamtheit mit einer fortwährenden Unterbilanz arbeitet. Ebenso klar ist es, daß die bloße Thatsache genügender Lohnhöhe nichts nützt, so lange nicht ein entsprechender Lohntheil zur Versicherung heran-

gezogen wird; und hier liegt der Punkt, wo auch dem Arbeiter gegenüber die ihm zufallende Mitverantwortlichkeit schärfer betont werden muß. Es ist leider nur zu notorisch, daß zur Zeit bei unserem Arbeiterstande keine Eigenschaft schwächer entwickelt ist als die der Vorsorglichkeit für spätere Jahre, und ebenso dürften alle Urtheilsfähigen darüber einig sein, daß der über das stricte Bedürfniß hinausgehende Verbrauch unserer Arbeiterfamilien nur in den wenigsten Fällen ein solcher ist, welcher ihrer inneren Tüchtigkeit zu gute kommt, ja in sehr vielen Fällen nicht einmal ein solcher, der wenigstens ihr äußeres Behagen im Sinne eines vernünftigen Lebensgenusses erhöht. Es ist somit durchaus berechtigt, den Gesichtspunkt festzuhalten, daß auf die Heranziehung der entsprechenden Lohnquote zur Herstellung einer allgemeinen Versicherung gegen Arbeitsunfähigkeit gehalten werden muß, nöthigen Falls mit den Mitteln einer zwangsweisen Durchführung.

Es ist indessen keineswegs die Meinung der Vertreter unserer Idee, daß die zu begründenden Anstalten lediglich den Charakter einer Succursale des öffentlichen Armenwesens tragen sollen. Wahr ist es, daß das letztere bedeutend entlastet werden wird, daß man also mit gutem Rechte auch die Gemeinden zu den Kosten dieser Anstalten mit wird heranziehen können, und wenn es nur durch die Auferlegung einer kostlosen Verwaltung, des Einziehens der Beiträge und dergl. m. wäre. Im übrigen dürfte der zweite Gesichtspunkt, dessen wir oben gedachten, der socialpolitische, mindestens ebenso wichtig sein.

Alle Kenner unserer Arbeiterzustände sind darin einig, daß sie als einen der schlimmsten Factoren derselben die Hoffnungslosigkeit bezeichnen, unter welcher der Arbeiterstand seiner großen Masse nach leidet. Selbst der in gutem Lohn stehende Arbeiter, der — ohne daß ihm persönlich hieraus ein großer Vorwurf gemacht werden kann — nicht an strenge Sparsamkeit und an zweckmäßige Verwaltung seiner Ersparnisse gewöhnt ist, sieht, soweit es sein Alter und die Erziehung seiner Kinder betrifft, durchgehends sehr trübe in die Zukunft. Wie groß aber ist nicht die Masse derjenigen Arbeiterfamilien, welche jahraus jahrein von der Hand in den Mund leben, und welche durch eine Krankheit oder gar durch den Tod des Ernährers sofort in das bitterste Elend gestürzt werden — und zwar wiederum, ohne daß man berechtigt wäre, einen ernsthaften Vorwurf gegen ihr Leben und ihre Verwendung des Lohnes zu richten. Denn es ist unbillig, an die Charakterfestigkeit und moralische Kraft der Menschen Ansprüche zu erheben, welche über ein bescheidenes Durchschnittsmaß hinausgehen. An Gelegenheiten, den Arbeiter innerhalb seiner Sphäre zur Vorsorglichkeit und zur Vermögens-Ansammlung heranzuziehen, fehlt es zwar nicht — wir erinnern an die Erbauung verkäuflicher Arbeiterhäuser —, aber die Benutzung solcher Gelegenheiten läßt leider immer noch sehr viel zu wünschen

übrig. Die Masse unseres Arbeiterstandes mag also eine leidliche Gegenwart haben, aber die Zukunft ist eine düstere, und es ist bei dieser Lage der Dinge vollkommen erklärlich, wenn der Durchschnittsarbeiter entweder am liebsten gar nicht an diese Zukunft denkt, oder zu Betäubungsmitteln greift, oder endlich allerhand Träumereien und Phantasien über eine, auf den Trümmern der jetzigen Gesellschaft zu errichtende bessere Zukunft für ihn und die Seinen sich hingiebt. Ein humaner Fabrikbesitzer*) sagte dem Schreiber dieser Zeilen einmal, er selbst habe es zu Reichthum und Behagen gebracht, er habe aber in seiner Fabrik Arbeiter, die er schon vorgefunden habe, und die es zu nichts gebracht hätten, ohne daß man diese Leute des Unfleißes, des liederlichen Lebens zc. beschuldigen könne; im Gegentheil, es seien sehr wackere Leute darunter; hier müsse ein Fehler in unserer Gesellschaftsordnung stecken. So ist es in der That. Unzählige Arbeiter kämpfen heutzutage, ohne nachweisbare eigene Schuld, mit der Lebensnothdurft in einem Maße, welches den Gedanken an Sicherung vor den Wechselfällen des Lebens gar nicht aufkommen läßt. Das wäre an sich keineswegs ein unerträglicher Zustand, denn alle derartigen Verhältnisse sind schließlich relativ; ohne Frage hat sich sehr vieles schon gebessert, und ohne Frage wird es zu einem Zustande, welcher allen, selbst bescheidenen Wünschen Genüge leistet, kaum je zu bringen sein. Aber seit eine unermüdlche, mit allen Hilfsmitteln unserer Zeit ausgerüstete Agitation dahin gerichtet ist, in den Arbeitern einerseits das Bewußtsein ihrer dürftigen, vielfach unbefriedigenden Lage wachzurufen und andererseits sie zur Stellung der Frage zu veranlassen, ob dem nicht abzuhelfen sei, seitdem ist die Lage eine ganz andere geworden, und die oben geschilderte Hoffnungslosigkeit darf nicht mehr bloß im Lichte eines sittlichen, sie muß uns auch in dem eines schweren socialen Factors erscheinen.

Nun macht sich allerdings gegen die Absicht, diese Hoffnungslosigkeit zu beseitigen oder ihr doch den stärksten Stachel zu nehmen, ein schweres Bedenken geltend. Der Arbeiter, so sagt man nicht ganz grundloserweise, sei ohnehin stark disponirt, an Vorsorge für die vielleicht kommenden üblen Tage und an das Schicksal seiner Hinterbliebenen nicht zu denken, sich wenigstens keine großen Sorgen darum zu machen und sich keine irgend fühlbaren Entbehrungen aus diesem Grunde aufzuerlegen; wie solle das erst werden, wenn der Arbeiter im voraus wisse, daß er gegen Alter und Arbeitsunfähigkeit in jedem Falle versichert sei, ihn also gar nicht mehr viel treffen könne? Dann würde man ja darauf schwören dürfen, daß er nicht den geringsten Anlaß mehr sehen werde, etwas zu sparen, sich vielmehr mit einer gewissen inneren Beruhigung dem Ver-

*) Den Namen des Braven zu verschweigen, liegt kein Grund vor; es war der vielgenannte, auf einer Reise nach Amerika in der Salzseestadt verunglückte Tabakfabrikant Carl Gräff zu Bingen.

brauche alles dessen, was er verdiene, hingeben werde. Um so sicherer müsse dies zutreffen, da ja unter den Arbeitern die Meinung stark verbreitet sei, daß eine Art Pflicht für jeden Einzelnen darin bestehe, möglichst viel zu verbrauchen. Daß aber allgemeine Einrichtungen nach Art der in Aussicht genommenen sofort einen sehr merkbaren Einfluß ausübten, beweise das Haftpflichtgesetz; denn es sei notorisch, daß seit Erlaß desselben die Zahl der Unfälle sich relativ vergrößert habe, weil die Arbeiter im Bewußtsein der dem Arbeitgeber zufallenden Entschädigungspflicht leichtsinniger geworden seien. Dieses ganze Raisonnement, so plausibel es sich anhört, ruht aber doch auf sehr unsicherer Grundlage, selbst wenn wir davon absehen, daß die angeblich mit dem Haftpflichtgesetze gemachte Erfahrung bis jetzt mehr auf Behauptungen Einzelner als auf wirklichen Nachweisen beruht. Die Annahme, daß ein heute unvorsorglicher Arbeiter dadurch, daß ein sehr bedeutender Factor eben dieser seiner Unvorsorglichkeit aus dem Wege geräumt wird, noch unvorsorglicher werden würde, entspricht doch weder der Logik, noch den auf anderen Gebieten gemachten Erfahrungen, noch den Vorstellungen von der Güte und Entwicklungsfähigkeit der menschlichen Natur, die unsere Zeit doch sonst allenthalben festhält. Man vergeße zweierlei nicht. Erstens, daß der Arbeiter wie der Mensch überhaupt ein Product der Zeit und der ihn umgebenden Verhältnisse ist, und daß diese Verhältnisse darnach angehan sind, um es durchaus erklärlich zu machen, wenn der Durchschnittsarbeiter hoffnungslos und unvorsorglich — zwei in der That auf dem gleichen Grunde erwachsende Eigenschaften — wird, daß also eine Besserung seiner Verhältnisse in der Richtung, ihn mit mehr Muth und mehr Lebensfreudigkeit zu erfüllen, gerade diejenigen Einflüsse z. Th. hinwegräumen würde, welche ihn heute unvorsorglich machen. Zweitens, daß die erstrebte Einrichtung denn doch den Sinn nicht hat, noch haben kann, den Arbeiter und seine Familie nach allen Seiten hin auf Rosen zu betten. Immer handelt es sich nur um ganz bestimmte Lebenslagen, deren Eintritt nachgewiesen werden muß und wohl controlirbar ist, und immer müssen die Leistungen der Anstalt so bescheidene, ja dürftige bleiben, daß eben nur der bittersten Noth gesteuert ist und eine Verlockung, diesen Zustand herbeizuführen, schwerlich je in erheblichem Grade eintreten kann. Berücksichtigt man diese beiden Punkte, so wird man wahrscheinlich zu dem Resultate gelangen, daß in der That eine starke Chance vorhanden ist, durch die zu gründende Anstalt nicht nur in äußerlichem Sinne, sondern recht eigentlich von innen heraus, nämlich durch moralische Kräftigung, die sociale Lage des Arbeiters zu bessern, und daß also auch dieser socialpolitische Gesichtspunkt mit Recht für die Idee der Altersversorgungskassen geltend gemacht werden kann.

Hamburg.

Julius Schulze.

(Schluß folgt.)